

Straßenbauverwaltung

Unterlage 9.3

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2038/ Abs. 170/ St. 0,000 – St. 0,450

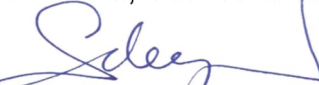
St 2038, Ortsumgehung östlich Habach

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt
Weilheim, den 07.03.2024


Scheckinger, Ltd. Baudirektor

Verfasser:
Grünplan GmbH
Prinz-Ludwig-Straße 48
85354 Freising


A. Neumair

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Generelle zeitliche Beschränkung von Gehölzrodungen und Beseitigung von Saum- und Röhrichtstrukturen und Verzicht auf Bauarbeiten am Sindelsbach während der Nacht</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Jegliche Beseitigung von Wald, Gehölzen und Saumstrukturen entlang der gesamten Trasse</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>die Zauneidechse, europäische Vogelarten und Fledermäuse, Biber</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Gehölz-, Saum- und Röhrichtstrukturen im gesamten Vorhabenbereich (H). Bei den Baufeldfreimachungen besteht die Gefahr der Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogelgelegen, die sich vor Baubeginn in den zu beseitigenden Gehölzen und Saumstrukturen ansiedeln könnten. Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 ist es verboten Gehölzbestände in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Weiterhin ist es in dieser Zeit auch verboten Röhrichte zurückzuschneiden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Mesophile Gebüsche/Hecken (B112-WH00BK), mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren (K122, K123), sonstige gewässerbegleitende Wälder (L542), Sindelsbach mit Begleitvegetation (F13, R31-GG00BK)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Zur Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Individuen oder Gelegen von Vogelarten, die frei oder in Höhlen und Nischen in Gehölzen brüten, dürfen Baumfällungen und Gehölzrodungen ausschließlich außerhalb der Brutzeiten im Winterhalbjahr ab Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden. Diese zeitliche Beschränkung gilt auch für den Rückschnitt von Röhrichten. Schutz des Bibers vor baubedingten Störungen und/oder Tötung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Generelle zeitliche Beschränkung von Baumfällungen und Gehölzrodungen sowie der Beseitigung von Saumstrukturen, Röhricht und Großseggenried auf 01. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeit.</i> <i>Gerodete Bereiche und Flächen, auf denen Saumstrukturen, Röhricht und Großseggenried beseitigt wurden, sind, sofern sie im Verlauf der Bauzeit phasenweise brachliegen, dauerhaft kurz oder vegetationsfrei zu halten.</i> <i>Im Bereich des Sindelsbaches und seiner Uferstreifen bis 20 m beidseits des Bachlaufes wird auf jegliche Bautätigkeiten in der Nacht, d.h. in der Zeit zwischen Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, verzichtet.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Fristen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Beschränkung der Flächeninanspruchnahme und Begrenzung des Baufeldes, Sicherung von angrenzendem Wald oder Gehölzen und Biotopen durch Schutzzäune</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Schutzzäune entlang von Gehölzbeständen am Sindelsbach bei ca. Bau-km 0+255 bis 0+300 und entlang einer Hecke nördlich der St 2038 alt bei 0+340 bis 0+450</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H, B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>die Zauneidechse und Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Gefahr der bauzeitlichen Inanspruchnahme einer naturnahen Baumhecke (Biototyp B112-WH00BK) nördlich der St 2038 und des Sindelsbaches (F14) mit gewässerbegleitenden Gehölzen (L542-WN00BK) und feuchten Hochstaudenfluren (K123-GH00BK) sowie eines anschließenden Feldgehölzes (B212-WO00BK) über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i> <i>H: Gefahr der bauzeitlichen Inanspruchnahme einer für Fledermäuse und Vögel bedeutsamen Hecke nördlich der St 2038 alt über das unbedingt notwendige Maß hinaus; Gefahr der bauzeitlichen Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse nördlich der St 2038 alt.</i> <i>Bo: Gefahr von bauzeitlichen Beeinträchtigungen wie Verdichtung und Profilstörungen von baufeldnahen Böden über das unbedingt notwendige Maß hinaus.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Naturnahe Hecke (B112-WH00BK), straßenbegleitende Gras- und Krautfluren (V51), sonstige gewässerbegleitende Wälder (L542-WN00BK), Feldgehölz (B212-WO00BK).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung und Minimierung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigungen baufeldnaher Gehölzbestände sowie von Offenlandbiotopen.</i> <i>Vermeidung von Tötung von Jungvögeln bzw. der Zerstörung von Vogelgelegen, die sich während der Bauzeit in den zu schützenden Gehölzen bzw. Flächen ansiedeln könnten.</i> <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Zauneidechse, welche sich in unmittelbarer Nähe des Baubereiches befinden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Baubetriebsflächen wie Baustraßen, Lagerplätze, Bodendeponien etc. werden so kleinflächig wie möglich gehalten und grundsätzlich außerhalb höherwertiger Vegetationsbestände eingerichtet.</i> <i>Entlang von besonders sensiblen / gefährdeten Biotopflächen werden stabile Schutzzäune gemäß "Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen" (FGSV, Ausgabe 2023), Kap. 3.2 und Bild 3, errichtet und bis zum Ende der Bauarbeiten unterhalten. Die Beschränkung der Flächeninanspruchnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i> <i>Konkret sind die Hecke mit Säumen nördlich der St 2038 alt im Einmündungsbereich sowie der Sindelsbach mit Gewässerbegleitgehölzen und das südlich anschließende Feldgehölz durch Schutzzäune zu sichern.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		163 m Schutzzaun
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der Bauphase</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Errichtung der Schutzzäune vor Beginn des Vorhabens in Absprache mit der Umweltbaubegleitung; regelmäßige Kontrolle der Baufeldgrenzen sowie Schutzzäune auf Funktionsfähigkeit durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Kontrolle des Baubereichs durch eine Umweltbaubegleitung: Kontrolle auf Zauneidechsen und Amphibien vor Baubeginn, sowie Kontrolle des Baubereichs auf günstige Flächen für Vögel</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Baubereich der neuen Trasse</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Laubfrosch, Kammmolch, Zauneidechsen und europäische Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Mögliche zukünftige Vorkommen von Zauneidechse und Flussregenpfeifer im Bereich der neuen Trasse. Eine Tötung oder Störung dieser Arten soll verhindert werden (H).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>(ehemalige) Kiesgrube Fiechtner</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Entwicklung von Habitaten für Zauneidechse und Vögeln soll regelmäßig durch eine ökologische Baubegleitung kontrolliert werden. Sollten entsprechende Flächen auftreten, gilt es zu klären ob diese Flächen während der Brutsaison benötigt werden. Werden die Flächen nicht benötigt, sollen diese gekennzeichnet und belassen werden. Ist eine Inanspruchnahme der Flächen notwendig, so müssen diese in einem unkritischen Zeitraum erneut geräumt werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Kontrolle des Baubereichs durch eine Umweltbaubegleitung: Kontrolle auf Zauneidechsen und Amphibien vor Baubeginn und während der Bauphase sowie Kontrolle des Baubereichs auf günstigen Flächen für Vögel. Bei der Begehung gefundene Zauneidechsen und Amphibien sind abzusammeln und in sichere Bereiche außerhalb des Baufeldes hinter die Amphibienschutzzäune zu bringen, um ein erneutes Einwandern zu verhindern. Sollten Gelege von Vögeln gefunden werden sind diese Bereiche zu sichern. Eine erneute Räumung dieser Bereiche kann in einem unkritischen Zeitraum erfolgen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vor- und während der Baumaßnahme</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle des Baubereichs durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufstellen eines Amphibien- bzw. Reptilienschutzzauns im Bereich der Kiesgrube und nördlich der bestehenden St 2038</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+330 bis 0+450 nördlich der bestehenden St2038 ab der Einmündung der neuen Straße, sowie beidseitig des Baubereichs innerhalb der (ehemaligen) Kiesgrube (Bau-km 0+000 bis 0+270)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>die Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Die Gehölzstrukturen nördlich der bestehenden St 2038 werden von Zauneidechsen genutzt. Während der Bauarbeiten zur Anbindung der geplanten Staatsstraße an die bestehende sind Einwanderungen von Zauneidechsen nicht auszuschließen. Im südlichen Bereich der ehemaligen Kiesgrube und der geplanten Trasse ist der Laubfrosch sowie nur im südlichen Bereich der Kammmolch vorhanden. Eine Einwanderung dieser Arten und somit die Verletzung oder auch Tötung sind zu verhindern (H).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Abgrabungsflächen und Gehölzstrukturen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Verhindern des Vordringens der Zauneidechse sowie des Laubfrosches und des Kammmolches in den Baubereich. Minimierung des baubedingten Tötungsrisikos für diese Arten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Alle bauzeitlich benötigten Flächen im Bereich der Kiesgrube Fiechtner sowie entlang der Nordseite der St 2038 alt werden ab April vor Baubeginn durch, falls nötig, mehrmalige Mahd mit Mähgutabfuhr dauerhaft sehr kurz gehalten. Frühestens drei Tage nach dem Kurzmähen der Baustellenflächen werden an den Baufeldrändern, die an (potenzielle) Lebensräume der Zauneidechse oder des Laubfrosches und des Kammmolches angrenzen, d.h. im Bereich der Kiesgrube und nördlich der bestehenden St 2038, temporäre Amphibien- bzw. Reptilienschutzzäune aufgestellt und während der gesamten Bauzeit erhalten. Nach Aufstellen der Reptilienschutzzäune und unmittelbar vor Baubeginn werden möglicherweise noch im Baubereich verbliebene Zauneidechsen abgefangen und in den benachbarten, zu erhaltenden Teil des Lebensraums verbracht.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>560 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Während der gesamten Bauzeit.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Amphibien- bzw. Reptilienschutzzäune müssen während der Bauzeit regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und gegebenenfalls wieder neu aufgestellt werden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Amphibien- bzw. Reptilienschutzzäune müssen regelmäßig durch eine fachkundige Person im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf die Wirksamkeit überprüft werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gewässerquerung: Erhalt des Abflusses und Vermeidung von Gewässerverschmutzungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Die Trasse quert den Sindelsbach bei ca. Bau-km 0+235</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, H, W</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Sindelsbach.</i> <i>B: Durch baubedingte Stoffeinträge ins Gewässer kann es zu Beeinträchtigungen des Baches selbst sowie von Biotopen in Bachnähe kommen.</i> <i>H: Durch die Verlegung und Überbauung des Sindelsbaches kann es hier bauzeitlich zu Beeinträchtigungen von Arten durch baubedingte Stoffeinträge ins Gewässer kommen, insbesondere die Zönosen des Wasserkörpers sowie bachnaher Biotope können beeinträchtigt werden.</i> <i>W: Durch Bauarbeiten könnten baubedingte gewässergefährdende Stoffeinträge in den Wasserkörper gelangen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Deutlich veränderte Fließgewässer (F 13)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch eine bauzeitliche Verrohrung des Sindelsbaches bis zum Rand des Baufeldes, sowie eine sorgsame Arbeitsweise im Bereich des Gewässers kann das Abflussverhalten aufrechterhalten werden und Verunreinigungen vermieden werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Erhalt des Abflusses und Vermeidung von Gewässerverschmutzungen durch folgende Vorgaben:</i> - Bei Bauarbeiten im Nahbereich des Sindelsbaches ist mit großer Sorgfalt vorzugehen. - Bei Bauarbeiten im Nahbereich des Sindelsbaches ist die Verwendung gewässergefährdender Stoffe zu unterlassen - Baugeräte müssen umweltverträgliche Bedingungen erfüllen. - Keine Baustelleneinrichtungsflächen und Bodenlagerung in der Nähe des Sindelsbachs oder im Überschwemmungsgebiet.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>nicht quantifizierbar</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der Vorgaben zum Gewässerschutz durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rückbau alter Straßenabschnitte und teilweise Rekultivierung als Grünweg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+350: Nicht mehr benötigter Abschnitt der ehemaligen St2038, der sich hinsichtlich der Größe, Lage und Zuschnitt nicht für eine landwirtschaftliche Nutzung eignet, sowie weitere kleine Wegeflächen im Baubereich.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Versiegelung und Überbauung von Biotop- und Nutzungstypen, Bo: Versiegelung von Böden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straße (V11) und Bankette (V12)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der lokalklimatischen Funktionen der Flächen durch Beseitigung der Asphaltdecke und Schotterdecke und Rekultivierung des Standortes für die Neuanlage von Vegetation. (Wiederherstellung von Biotoptypen auch im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen 11 A und 12 A).</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rückbau alter Straßen- und Wegeabschnitte: Insgesamt werden 1.870 m² Flächen entsiegelt. Davon liegen 1.005 m² innerhalb der Ausgleichsflächen 11 A und 12 A, sie werden zu ökologisch wertvollen Biotopen weiterentwickelt. Weitere 500 m² werden als Grünweg südlich entlang der Maßnahmenfläche 11 A angelegt. Weitere 365 m² liegen im Bereich späterer begrünter Straßenebenflächen wie Böschungen, Sickermulden und dem Lärmschutzwall.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.870 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenflächen stehen im Eigentum des Vorhabenträgers.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Dauerhafte Pflege und Unterhalt als Grünweg, als Straßennebenflächen sowie als Ausgleichsmaßnahmen (siehe 11 A und 12 A).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Umsetzung der Rückbaumaßnahmen und der Begrünung als Grünweg durch die Umweltbaubegleitung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrünung der Straßenböschung mit Grassoden</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Innenbereich der Kurve der Trasse im Abschnitt nördlich des Sindelsbach. Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+420</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Inanspruchnahme von artenreichem Extensivgrünland des Biotoptyps G214-GX00BK, welcher südlich direkt angrenzend an die St 2038 alt wächst.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Artenreiches Extensivgrünland (G214-GX00BK) und Intensivgrünland (G11), überbaut durch neue Straßenböschungen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung des Totalverlustes eines biotopwürdigen Wiesenbestandes. Erhalt der Bestandsvegetation als Initialbestand auf der neuangelegten Straßenböschung.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um den hochwertigen Bestand zu sichern sollen aus dem betroffenen Bereich Grassoden vor Baubeginn auf diesem Bereich gesichert und entfernt werden. Bis zur Aufbringung auf die Böschung, welche möglichst zeitnah erfolgen sollte, müssen die Grassoden sorgfältig gelagert und gepflegt werden um die Zerstörung der Vegetation zu vermeiden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V
<i>Die für den Auftrag der Magerwiesensoden vorgesehene Böschung wird nur mit einer geringen Oberbodenschicht abgedeckt (5-10 cm). Um einen geschlossenen extensiven Grünlandbestand auf der Böschung zu entwickeln, wird nach Bedarf die restliche Fläche der Böschung durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut für arten- und blütenreichen Magerwiesen angesät.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.250 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün durch den Vorhabensträger (Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenflächen sind im Eigentum des Vorhabenträgers bzw. müssen als Bestandteil des Straßenkörpers ohnehin erworben werden.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Um ein Anwachsen der Grassoden zu garantieren, muss in der Anfangsphase intensiv gewässert werden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen wird im Zuge der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 8 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hecken aus Bäumen und Sträuchern zur Einbindung der Straße in die Landschaft und Abschirmung von Ortslagen und Bebauung zur Straße</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Böschungen der Lärmschutzwälle sowie eine Zwickelfläche zwischen Bau-km 0+150 und 0+260</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>L: Querung des Talraums des Sindelsbaches und damit verbundenen erhebliche Veränderungen der Geländeformen durch mehrere Meter hohe Dammlagen und zusätzliche Lärmschutzwälle bzw. -wände mit Höhen von bis zu 3 m über Fahrbahnniveau. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Verlust von Sichtbeziehungen im Talraum und Überbauung der natürlichen Geländeform durch landschaftsfremde Elemente.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Neu angelegte Lärmschutzwälle und Straßenböschungen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel ist die landschaftsgerechte Wiederherstellung des Landschaftsbildes durch Eingrünung der Lärmschutzwälle und Straßenböschungen. Durch die Bepflanzung mit Gehölzen werden der Straßenkörper sowie die Lärmschutzwälle bzw. -wände in die Landschaft eingebunden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Beidseits der Querung des Sindelsbaches werden die Außenböschungen der Lärmschutzwälle mit mehrreihigen Hecken aus Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Dabei werden die Gehölze am Böschungsfuß und bis etwa auf ¾ der Höhe der Böschungen, nicht jedoch auf die Wallkronen gepflanzt um die optische Wirkung der Lärmschutzwälle nicht noch weiter zu verstärken. Es sind gebietsheimische standortgerechte Gehölze zu verwenden. Geeignete Arten sind z.B. Spitz- und Berg-Ahorn (<i>Acer platanoides</i> und <i>A. pseudoplatanus</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gew. Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Gew. Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Gew. Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 8 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>665 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün durch den Vorhabensträger (Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenflächen stehen im Eigentum des Vorhabenträgers bzw. müssen als Bestandteil des Straßenkörpers ohnehin erworben werden.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Bei Bedarf Durchläuterung der Heckenpflanzungen. Pflege möglichst nur durch schonendes Auslichten oder Auf-den-Stock-Setzen in kurzen Abschnitten alle 5-10 Jahre im Wechsel.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten.</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung <i>St2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 9 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Gestaltung von Straßennebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>9.1 Gestaltung der Straßenböschung im Bereich der Kiesgrube als Magerstandorte mit humusarmer oder humusloser Begrünung</i> <i>9.2 Abschnitte der Straßenböschung: Gestaltung als Extensivgrünland</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>9.1 G: Sonnenexponierte und im Rohbodenbereich der Kiesgrube gelegene Böschungen ca. Bau-km 0+020 bis Bau-km 0+200</i> <i>9.2 G: ca. Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+360</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Unversiegelte Straßennebenflächen sind zu begrünen, um dort die verbleibenden Bodenfunktionen wie Rückhalt des Oberflächenwassers und Filterfunktion soweit wie möglich zu erhalten. Durch die Begrünung wird zudem vermieden, dass es auf diesen Flächen zu zusätzlichen Negativwirkungen für das Klima kommt. Begrünte Straßennebenflächen können zudem wieder gewisse Biotopfunktionen übernehmen.</i> <i>In den Bereichen der Kiesgrube Fiechtner sowie zwischen der Querung des Sindelsbaches und der St 2038 alt dürfen jedoch aus artenschutzrechtlichen Gründen keine Gehölze gepflanzt werden um den Flussregenpfeifer und die lokale Fledermausfauna nicht zu beeinträchtigen (siehe Unterlage 19.1.3, saP, Maßnahmen V3 und V8)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Begrünung der Einschnittsböschungen zwischen Bauanfang und Bau-km 0+200 sowie der nicht mit Gehölzen zu bepfanzenden Böschungen der Lärmschutzwälle zwischen Bau-km 0+150 und 0+360 durch gebietsheimische standortgerechte und artenreiche Ansaaten.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,35 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 9.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung der Straßenböschung im Bereich der Kiesgrube als Magerstandorte mit humusarmer oder humusloser Begrünung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Sonnenexponierte und im Rohbodenbereich der Kiesgrube gelegene Böschungen ca. Bau-km 0+020 bis Bau-km 0+200</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Böschungen der neuen Straße, die entweder sonnenexponiert sind oder im Bereich der Kiesgrube auf humusarmen Rohboden aufgebaut werden.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Einschnittsböschungen im Bereich der (ehemaligen) Kiesgrube Fiechtner werden als Magerstandorte ohne oder nur mit sehr geringer Andeckung von Oberboden ausgebildet und mit gebietseigenem, arten- und kräuterreichem Saatgut für trockene Magerstandorte angesät.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		2.030 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün durch den Vorhabensträger (Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen für die Maßnahme 9.1 G müssen als Bestandteil der Straße ohnehin durch den Vorhabensträger erworben werden.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Extensive Mahd unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit. Da es sich ausschließlich um Flächen außerhalb des unmittelbaren Fahrbahnnahbereiches (im Nahbereich Sickermulden) handelt, sollte langfristig eine Mahd einmal im Jahr ab August angestrebt werden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 9		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 9.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abschnitte der Straßenböschung: Gestaltung als artenreiche Gras- und Krautfluren</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>ca. Bau-km 0+150 bis Bau-km 0+360</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Neu gebaute Straßenböschungen bzw. Böschungen der Lärmschutzwälle.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Außenböschungen der neuen Straße bzw. die Böschungen der Lärmschutzwälle, auf denen aus artenschutzrechtlichen Gründen keine Gehölze gepflanzt werden dürfen, werden mit anfallendem Boden-Material abgedeckt und mit gebietseigenem arten- und kräuterreichem Saatgut für mäßig trockene bis trockene Standorte angesät.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.428 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün durch den Vorhabensträger (Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Flächen für die Maßnahme 9.2 G müssen als Bestandteil der Straße ohnehin durch den Vorhabensträger erworben werden.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Möglichst extensive Mahd unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit. Bereiche außerhalb des unmittelbaren Fahrbahnabereiches sollten langfristig nur einmal im Jahr ab August gemäht werden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung <i>St2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex <i>10.1 Pflanzung / Wiederherstellung von Waldmänteln zum Schutz des Waldes 10.2 Wiederherstellung von bauzeitlich zerstörtem Großseggenried 10.3 Gestaltung / Wiederherstellung von Feuchtbiotopen 10.4 Wiederherstellung von bauzeitlich beeinträchtigten Gehölzstrukturen</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Ausschließlich bauzeitlich beanspruchte Flächen zwischen Bau-km 0+200 und Bau-km 0+450</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, Bo, H, L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p><i>B: Bauzeitliche Inanspruchnahme von gewässerbegleitenden Gehölzen, Großseggenrieden, Feuchtbiotopen und einer Hecke am Straßenrand. Nach den „Vollzugshinweisen Straßenbau“ sind ausschließlich bauzeitlich in Anspruch genommene Biotop- und Nutzungstypen nach Bauende wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen oder es sind die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dies ist die Bedingung, unter der Eingriffe auf diesen Flächen nach dem Biotopwertverfahren mit dem niedrigen Kompensationsfaktor 0,4 bewertet werden dürfen.</i></p> <p><i>Bo: Auf den Baufeldern kommt es zunächst zu einer Beseitigung der natürlichen Bodenprofile durch Abtrag des Oberbodens und ggf. weiterer nicht ausreichend tragfähiger Bodenschichten. Möglicherweise werden stellenweise Auffüllungen mit für die Baumaschinen befahrbarem Material notwendig. Nach Bauende sind die Böden möglichst dem vorherigen Zustand entsprechend zu rekultivieren.</i></p> <p><i>H: Die von den Baufeldern betroffenen Biotop- und Nutzungstypen haben auch Funktionen als Lebensräume für diverse Tierarten. Diese Lebensräume sind nach Bauende wiederherzustellen bzw. es sind die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.</i></p> <p><i>L: Die bauzeitlich in Anspruch genommenen Feuchtbiotope und Gehölze haben auch Funktionen für das Landschaftsbild. Die Gehölze sind nach Bauende wiederherzustellen.</i></p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p><i>Auf den Baufeldern sind nach Bauende alle Verdichtungen zu lösen, alle standortfremden Stoffe zu entfernen und die Bodenschichten möglichst dem ursprünglichen Zustand entsprechend wieder aufzubringen.</i></p> <p><i>Ziel ist die Wiederherstellung ausschließlich bauzeitlich in Anspruch genommener Standorte sowie der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen bzw. die Schaffung der Voraussetzungen hierfür.</i></p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,18 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung / Wiederherstellung von Waldmänteln zum Schutz des Waldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Waldrand am Sindelsbach bei Bau-km 0+290</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Sonstige gewässerbegleitende Wälder (L542)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Zuge der Baufeldräumung wird der Oberboden aus dem Waldbereich gesondert abgetragen und während der Bauzeit ohne Vermischung mit dem Boden aus den anderen Abtragsbereichen separat gelagert. Nach Ende der Bauzeit wird der Standort rekultiviert (Rückbau aller Fremdkörper, Lockerung des Untergrundes) und es wird dieser Oberboden wieder auf den ursprünglichen Standort aufgetragen. Die Böschungen des neugestalteten Sindelsbaches bleiben jedoch ohne Bodenauftrag.</i> <i>Auf der im Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) dargestellten Fläche wird ein gewässerbegleitender Waldmantel aus gebietseigenen Bäumen, z.B. Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i>), Feld-Ulme (<i>Ulmus minor</i>) und Sträuchern, z.B. Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Purgier-Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Grau-Weide (<i>Salix cinerea</i>), Öhrchen-Weide (<i>Salix aurita</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>) und Wasser-Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) gepflanzt. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Flächen jährlich auf Neophyten (insbesondere Indisches Springkraut) kontrolliert und diese bei Bedarf bekämpft (z.B. Ausreißen vor der Blütenbildung).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		81 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen, d.h. i.d.R. drei Jahre nach Pflanzung, werden die Flächen wieder dem Eigentümer übergeben, dem der weitere Unterhalt obliegt.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nach Ende der Entwicklungspflege weiterer Unterhalt durch den Eigentümer der Fläche.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10.1 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Empfehlungen für den weiteren Unterhalt durch den Eigentümer der Fläche: Regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). Regelmäßige Kontrolle auf Neophyten (insbesondere Indisches Springkraut) und Bekämpfung bei Bedarf (z.B. Ausreißen vor der Blütenbildung).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von bauzeitlich zerstörtem Großseggenried</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Großseggenried am Sindelsbach bei Bau-km 0+250</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Großseggenried außerhalb der Verlandungsbereiche (R31-GG00BK)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Zuge der Baufeldräumung wird der Oberboden aus dem Großseggenried gesondert abgetragen und während der Bauzeit ohne Vermischung mit dem Boden aus den anderen Abtragsbereichen separat gelagert. Nach Ende der Bauzeit werden die Flächen rekultiviert (Rückbau aller Fremdkörper, Lockerung des Untergrundes) und es wird der Oberboden wieder auf den ursprünglichen Standort aufgetragen. Danach erfolgt eine Ansaat oder ggf. Pflanzung mit gebietseigenen standortgerechten Seggen der Großseggenriede. Dünger- oder Pestizideinsatz auf der Fläche sind untersagt.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>580 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen, d.h. i.d.R. drei Jahre nach Beginn der Herstellung, werden die Flächen wieder dem Eigentümer übergeben, dem der weitere Unterhalt obliegt.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nach Ende der Entwicklungspflege weiterer Unterhalt durch den Eigentümer der Fläche.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Neophyten (insbesondere Indisches Springkraut) und Bekämpfung bei Bedarf (z.B. Ausreißen vor der Blütenbildung).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltung / Wiederherstellung von Feuchtbiotopen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Gewässer-nahe Flächen ca. Bau-km 0+200 bis Bau-km 0+300</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivgrünland (G11), artenarmes Extensivgrünland (G211) Flutrasen (G231), mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (K123-GH00BK)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im Zuge der Baufeldräumung wird der Oberboden aus den Flächen entlang des Sindelsbaches gesondert abgetragen und während der Bauzeit ohne Vermischung mit dem Boden aus den anderen Abtragsbereichen separat gelagert. Nach Ende der Bauzeit werden die Flächen rekultiviert (Rückbau aller Fremdkörper, Lockerung des Untergrundes) und es wird der Oberboden wieder auf den ursprünglichen Standort aufgetragen. Auf den neuen Bachböschungen erfolgt jedoch kein Oberbodenauftrag. Danach werden die Flächen mit gebietseigenem Saatgut für artenreiche feuchte Hochstaudenfluren (Bachufer) bzw. seggen- und binsenreiche Nasswiesen angesät. Dünger- oder Pestizideinsatz auf der Fläche sind untersagt. Zur Herstellung des Biotoptyps erfolgt in den ersten drei Jahren bzw. bis zum Erreichen einer geschlossenen Vegetationsnarbe eine dreimalige Mahd ab Mitte Juni. Das Mähgut ist abzufahren. Zur besseren Aussamung wird es zuvor einige Tage liegen gelassen.</i>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.093 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen, d.h. i.d.R. drei Jahre nach Beginn der Herstellung, werden die Flächen wieder dem Eigentümer übergeben, dem der weitere Unterhalt obliegt.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nach Ende der Entwicklungspflege weiterer Unterhalt durch den Eigentümer der Fläche.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Empfehlungen für den weiteren Unterhalt durch den Eigentümer der Fläche: Eine extensive Mahd ab 15. Juli mit Heugewinnung und ohne Dünger- und Pestizideinsatz ist zu empfehlen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10.3 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der fachgerechten Herstellung sowie Fertigstellungs- und ggf. Entwicklungspflege im Zuge der Bauüberwachung und der Abnahmen der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten. Bei Anwendung des Mulchsaatverfahrens Kontrolle der fachgerechten Aufbringung von Mähgut aus artenreichen Feucht- bzw. Nasswiesen aus der nahen Umgebung.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von bauzeitlich beeinträchtigten Gehölzstrukturen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bestandsböschung nördlich der St 2038 alt, Bau-km 0+275 bis Bau-km 0+450</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Mesophile Gebüsche und Hecken (B112-WH00BK)</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Nach Rekultivierung der Böschung im Einschwenkungsbereich auf die St 2038 alt werden dort die in Anspruch genommenen Teile der Hecke wieder angepflanzt. Verwendet werden können gebietseigene Bäume und Sträu- cher. Je nach Lage können z.B. Feld-Ahorn (Acer campestre), Spitz-Ahorn (Acer platanoides), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus), Stiel-Eiche (Quercus robur), Winter-Linde (Tilia cordata), Berg-Ulme (Ulmus glabra), Hainbuche (carpinus betulus), Gewöhnliche Hasel (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna / laevigata), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Gewöhnlicher Liguster (Ligustrum vulgare), Schlehe (Prunus spinosa), Rote He- ckenkirsche (Lonicera xylosteum, frische bis mäßig trockene Böschungsbereiche) verwendet werden. Im Straßen- nahbereich können allerdings aus Gründen der Verkehrssicherheit voraussichtlich nur Sträucher gepflanzt wer- den. Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden die Flächen jährlich auf Neophyten (insbesondere Indisches Springkraut) kontrolliert und diese bei Bedarf bekämpft.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		85 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt als Straßenbegleitgrün durch den Vorhabensträger (Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenflächen stehen im Eigentum des Freistaates Bayern (Straßengrundstück der St 2038).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Hecken: Abschnittsweise Auf-den-Stock-Setzen der Strauchschicht (alle 10– 15 Jahre). Einzelbäume: Nach Bedarf Kronenpflege unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 10.4 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung einer Hecke auf Rekultivierungs- und Zwickelflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Rückbaubereich der St 2038, Bau-km 0+300 bis Bau-km 0+330; Grundstücke Flurnrn. 140 (St 2038 alt), 138 und 957, jeweils Teilflächen, Gemeinde und Gemarkung Habach.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Versiegelung, dauerhafte Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Beeinträchtigung von verschiedenen Biotoptypen durch den Bau der Ortsumfahrung. Bo: Versiegelung, Überbauung und Profilstörung von bisher wenig beeinträchtigten Böden. Insgesamt entsteht nach dem Biotopwertverfahren ein Kompensationsbedarf von 31.856 WP. Die Kompensationsleistung wird auf den Maßnahmenflächen 11 A, 12 A und 13 A erbracht.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Rückbaufläche der alten Straße St 2038: Hier wird als Ausgangszustand der Zustand nach Rückbau der Fahrbahn angenommen, da der Wertpunktegewinn durch Entsiegelung bereits im Rahmen der Ermittlung des Kompensationsbedarfs als Entsiegelung (S) angerechnet wurde (vgl. Maßnahme 6 V). Der Zustand nach Entsiegelung wird als artenarme Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün angenommen, bewertet mit 3 Wertpunkten. Darüber hinaus ist auf der Fläche im Ausgangszustand der Biototyp V 51 (straßenbegleitende Gras- und Krautfluren) vorhanden, auf den bestehenden Straßenböschungen. Ganz im Südosten der Fläche kommt die Maßnahme auf einer bauzeitlich in Anspruch genommenen artenreichen Extensivwiese zum Liegen. Die Maßnahme schließt direkt südlich an eine naturnahe Baumhecke (B112-WH00BK) an. Ein Großteil der Fläche liegt in der 20 m breiten Beeinträchtigungszone der neuen Straße und ist somit mit einem entsprechenden Abschlag zu bewerten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Erweiterung bzw. Vergrößerung der nördlich angrenzenden naturnahen Baumhecke, auch als Lebensraum für Vögel und Fledermäuse. Auf einem Großteil der Fläche ist ein Abschlag von 1 WP wegen der Lage in der Beeinträchtigungszone der neuen Ortsumfahrung zu berechnen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Bei dem Rückbau der St2038 ist lediglich die Schwarzdecke abzubrechen und rückzubauen. Der Kieskörper soll gelockert, mit Humus durchmischt und modelliert werden, um einen mageren, aber für die Pflanzung der Gehölze ausreichenden Standort herzustellen. Die Maßnahmenfläche ist mit gebietsheimischen Gehölzen für magere Standorte zu bepflanzen. Es eignen sich z.B. die Baumarten Stiel-Eiche (Quercus robur), Sand-Birke (Betula pendula) und Wald-Kiefer (Pinus sylvestris) sowie die Straucharten Roter Hartriegel (Cornus sanguinea), Kornelkirsche (Cornus mas), Eingrifflicher Weißdorn (Crataegus monogyna), Hunds-Rose (Rosa canina), Berberitze (Berberis vulgaris), Schlehe (Prunus spinosa) u.a.. Im Westen der Fläche soll ein circa 5 m breiter Saum aus mehrreihigen Schlehenpflanzungen den Übergang zum angrenzenden mageren Saum der Ausgleichsmaßnahme 12 A bilden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		305 m ² bzw. 1.558 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenfläche steht im Eigentum des Freistaates Bayern (Flurnr. 140, St 2038 alt) oder wird durch den Vorhabenträger (Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung) erworben (Flurnummern 138 und 957, jeweils Teilflächen).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Durchforstungen / Durchläuterungen (alle 10 – 15 Jahre). Regelmäßige Kontrolle auf Neophyten (insbesondere Indisches Springkraut) und Bekämpfung bei Bedarf (z.B. Ausreißen vor der Blütenbildung).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten. Kontrolle der Vegetationsentwicklung bzw. des Erreichens des gewünschten Zielbestandes nach weiteren 2, 5 und 10 Jahren.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung eines mageren artenreichen Saums auf einer Rekultivierungsfläche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Rückbaubereich der St 2038 alt, Grundstücke Flurnr. 140 Teilfläche sowie Flurnr. 138 Teilfläche, beide Gemeinde und Gemarkung Habach.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Versiegelung, dauerhafte Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Beeinträchtigung von verschiedenen Biotoptypen durch den Bau der Ortsumfahrung. Bo: Versiegelung, Überbauung und Profilstörung von bisher wenig beeinträchtigten Böden. Insgesamt entsteht nach dem Biotopwertverfahren ein Kompensationsbedarf von 31.856 WP. Die Kompensationsleistung wird auf den Maßnahmenflächen 11 A, 12 A und 13 A erbracht.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Rückbaufläche der alten Straße St 2038: Hier wird als Ausgangszustand der Zustand nach Rückbau der Fahrbahn angenommen, da der Wertpunktegewinn durch Entsiegelung bereits im Rahmen der Ermittlung des Kompensationsbedarfs als Entsiegelung (S) angerechnet wurde (vgl. Maßnahme 6 V). Der Zustand nach Entsiegelung wird als artenarme Gras- und Krautfluren im Straßenbegleitgrün angenommen, bewertet mit 3 Wertpunkten. Darüber hinaus ist auf der Fläche im Ausgangszustand der Biotoptyp V 51 (straßenbegleitende Gras- und Krautfluren) vorhanden, auf den bestehenden Straßenböschungen. Ganz im Südosten der Fläche kommt die Maßnahme auf einer bauzeitlich in Anspruch genommenen artenreichen Extensivwiese zum Liegen. Die Maßnahme schließt direkt südlich an eine naturnahe Baumhecke (B112-WH00BK) an. Ein kleiner Teil im Osten der Fläche liegt in der 20 m breiten Beeinträchtigungszone der neuen Straße und ist somit mit einem entsprechenden Abschlag zu bewerten.</i>		


Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Entwicklung eines artenreichen mageren Saumes im Anschluss an die nördlich angrenzende naturnahen Baumhecke. Dadurch entsteht ein Biotopkomplex und die vorhandene Hecke wird aufgewertet.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Entwicklung eines mageren artenreichen Saums auf einer Rekultivierungsfläche: Bei dem Rückbau der St2038 ist lediglich die Schwarzdecke abzubrechen und rückzubauen. Der Kieskörper soll gelockert und modelliert werden. Durch den Kieskörper entsteht ein besonders magerer Standort, der ggf. mit etwas Humus angereichert werden kann. Danach folgt eine Ansaat mit einer gebietsheimischen artenreichen Magergrasrasenmischung. Bis zum Erreichen der gewünschten Vegetationsdecke kann die Ansaat einmal im Jahr im Herbst gemäht werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.028 m² bzw. 7.664 WP</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenfläche (Straßengrundstück der St 2038 alt) steht im Eigentum des Freistaates Bayern oder wird durch den Vorhabensträger (Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung) erworben (Flurnummer 138 Teilfläche).</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Vermeidung der Verbuschung der Fläche durch abschnittsweise Mahd von jeweils der Hälfte der Fläche jährlich im Herbst (2-jährige Turnusmahd).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten. Kontrolle der Vegetationsentwicklung bzw. des Erreichens des gewünschten Zielbestandes nach weiteren 2, 5 und 10 Jahren.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Intensivgrünland zu einer artenreichen Flachland-Mähwiese und Anlage artenreicher feuchter Hochstaudenfluren</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Flurstücke Nummern 692/2 und 703, Gemeinde und Gemarkung Antdorf</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B, Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>B: Versiegelung, dauerhafte Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme sowie betriebsbedingte Beeinträchtigung von verschiedenen Biotoptypen durch den Bau der Ortsumfahrung. Bo: Versiegelung, Überbauung und Profilstörung von bisher wenig beeinträchtigten Böden. Insgesamt entsteht nach dem Biotopwertverfahren ein Kompensationsbedarf von 31.856 WP. Die Kompensationsleistung wird auf den Maßnahmenflächen 11 A, 12 A und 13 A erbracht.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensiv genutzter Acker (A11), Intensivgrünland (G11), mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (G211), Kratzbeergestrüpp (B13), mäßig artenreiche feuchte Hochstaudenflur (K123-GH6430), Gewässerbegleitgehölze mittlerer und alter Ausprägung (B212-WN00BK und B213-WN00BK), Feldgehölz aus überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B212-WO00BK), artenarmer Saum aus Brennesseln am Rand des Feldgehölzes (K11), alte Eiche (B313), eutrophes Stillgewässer, bedingt naturnah (S132). Die Maßnahmenfläche liegt südlich angrenzend an ein wassergefülltes Toteisloch bzw. wird im nördlichen Teil des Grundstückes 703 davon eingenommen. Der Weiher in dem Toteisloch wird von einem Graben aus dem Höllfilz gespeist. An den Ufern ist ein Saum aus Gehölzen und Hochstaudenfluren vorhanden. Südlich des Weihers befindet sich eine artenarme Wiese des Typs G11. Ganz im Süden der Fläche, zu dem angrenzenden Feldweg hin, ist das Gelände stärker geneigt und der Wiesenbestand etwas artenreicher (G211). Ganz im Westen wird eine kleine Teilfläche als Klee grasacker genutzt (Stand Sommer 2023).</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A
Zielkonzeption der Maßnahme <p><i>Ziel ist es, den Wiesenbestand auszuhagern und in eine artenreiche Flachland-Mähwiese mittlerer Standorte umzuwandeln. Teile der Staudenfluren am Ufer des Weiher sind infolge der derzeit auf der Wiese stattfindenden Düngung eutrophiert und werden von Brennesseln und Kratzbeeren dominiert. Da diese Säume nach Extensivierung der benachbarten Wiese dem schädlichen Einfluss einer angrenzenden Düngung nicht mehr unterliegen, sollen Sie zu artenreichen feuchten Hochstaudenfluren umgewandelt werden.</i></p> <p><i>Vorhandene Gehölzbestände und der Weiher selbst werden erhalten. Insbesondere das Gewässer wird durch die Aufgabe der intensiven Nutzung auf der südlich angrenzenden Wiese entlastet werden.</i></p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Von der 6.850 m² großen Fläche der Grundstücke Flurnr. 692/2 und 703 werden 2.631 m² erhalten. Dabei handelt es sich um den Weiher selbst, biotopwürdige Gewässerbegleitgehölze und eine nach § 30 BNatSchG geschützte feuchte Hochstaudenflur sowie den Randbereich eines größtenteils südlich der Fläche in einer Mulde stockenden Feldgehölzes mit umgebendem Brennesselsaum.</i></p> <p><u><i>Entwicklung des Grünlandes zu einer artenreichen Flachland-Mähwiese (Entwicklungsziel: G212-GU651L, 4.068 m²):</i></u></p> <p><i>Zunächst werden die Wiese und der am Westrand vorhandene Klee grasbestand zur Aushagerung für etwa drei bis fünf Jahre viermal jährlich mit Mähgutabfuhr gemäht. Dabei soll der erste Schnitt bereits im Mai erfolgen. Bei Mähgängen vor dem 15. Juni ist die Fläche zuvor nach Rehkitzen und Vogelbruten abzusuchen. Bereiche mit positivem Befund sind dann von der Mahd auszunehmen.</i></p> <p><i>Nach Erreichen des gewünschten Aushagerungserfolges erfolgt eine Artanreicherung durch Einsaat von artenreichem gebietseigenem Kräuter-Saatgut für Frischwiesen im Schlitzsaatverfahren. Danach wird die Mahdfrequenz auf 2 Mähgänge, jeweils im Juni und im Spätsommer / Herbst reduziert.</i></p> <p><u><i>Anlage von artenreichen feuchten Hochstaudenfluren (Entwicklungsziel: K133-GH6430: 151 m²):</i></u></p> <p><i>Zwei Flächen am Weiherufer, die derzeit von Brennesselfluren und Kratzbeergestrüppen eingenommen werden, werden zu artenreichen feuchten Hochstaudenfluren umgewandelt. Hierzu wird der Wurzelfilz abgetragen und eine artenreiche gebietseigene Saatgutmischung für feuchte Hochstaudenfluren angesät.</i></p> <p><i>Bis zum Erreichen des Vegetationsschlusses werden die Säume ein bis zweimal jährlich ab Mitte Juni mit Mähgutabfuhr gemäht. Vor der Abfuhr sollte das Mähgut einige Tage zum Trocknen liegengelassen werden, um eine Aus-samung der Kräuter zu ermöglichen. Zu Anfang kann, falls nötig, ein Schröpfungsschnitt zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.</i></p> <p><i>Auf der gesamten Maßnahmenfläche sind Dünger- und Pestizideinsatz untersagt.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		6.850 m ² bzw. 25.220 WP
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbestimmten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <p><i>Die Fläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern, vertreten durch die Straßenbauverwaltung.</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 13 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <u>Artenreiche Flachland-Mähwiese:</u> <i>Zweimalige Mahd (Juni und Spätsommer / Herbst) mit Mähgutabfuhr. Vor der Abfuhr sollte das Mähgut einige Tage zum Trocknen liegengelassen werden, um eine Aussamung der Kräuter zu ermöglichen.</i> <i>Neu angelegte und bestehende Hochstaudenfluren am Weiherufer: Abschnittsweise Mahd von je der Hälfte der Fläche alle zwei Jahre mit Mähgutabfuhr im Herbst. Vor der Abfuhr sollte das Mähgut einige Tage zum Trocknen liegengelassen werden, um eine Aussamung der Kräuter zu ermöglichen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten.</i> <i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung bzw. des Erreichens des gewünschten Zielbestandes nach weiteren 2, 5 und 10 Jahren.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 14 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Flachtümpeln</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Grundstücke Flurnummern 914/1 und 916/1, jeweils Teilfläche, Gemeinde und Gemarkung Habach, ca. 150 m östlich des Vorhabens.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <i>den Laubfrosch</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust einiger Pfützen im Baubereich mit nachgeordneter Bedeutung als potenzielle Laichplätze des Laubfrosches (H). Die Schaffung von einem Ersatzlaichplatz wird erforderlich. Gemäß Aussagen der saP (Unterlage 19.1.3) soll der vorgezogene Ausgleich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang, d.h. in der Kiesgrube Fiechtner erfolgen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>In Betrieb bzw. in Verfüllung befindliche Kiesgrube.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Funktionserhaltende Maßnahme für den Laubfrosch: Anlage eines Laichgewässers im lokalen Vorkommensgebiet des Laubfrosches.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Neu-Anlage eines Tümpelkomplexes mit zwei Laichgewässern. Auf der Wiederverfüllten Kiesgrube erfolgte Anfang des Jahres 2023 in einem 346 m² großen Bereich der Aushub von zwei dauerhaft überwiegend vegetationsfreien Flachwassertümpeln mit temporärem Charakter (regelmäßige Austrocknung), flachen Uferzonen und einer Wassertiefe von 30 - 50 cm.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 14 ACEF
<p><i>Es wurden zwei Einzeltümpel, die mind. 50 – 70 m² Wasserfläche haben, gebaut. Im Gewässerumgriff wurde jeweils ein mind. 2 m breites, dauerhaft offenes Rohbodenufer angelegt. Nördlich der Tümpel grenzen die gewässerbegleitenden linearen Wälder am Sindelsbach an, nach Süden hin ist das angrenzende Gelände weithin offen, sowohl jetzt als auch im Zielzustand gemäß Rekultivierungsplan (Wiesenflächen).</i></p> <p><i>In die Sohle der Tümpel wurde bindiges Material eingebaut und mittels Rüttelplatte gut verdichtet um nachfolgende Setzungen zu vermeiden. Die Tümpel füllen sich durch Regenwasser bzw. durch das aus den höher gelegenen Bereichen südlich ablaufende Oberflächenwasser.</i></p>		
		
<p><i>Bereits im Jahr 2023 konnte eine Besiedelung durch Laubfrösche nachgewiesen werden.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	346 m²	
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenfläche steht im Eigentum des Vorhabensträgers (Freistaat Bayern, Straßenbauverwaltung).</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2038 OU östlich Habach</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Weilheim</i>	Maßnahmen-Nr. 14 ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Voraussichtlich wird eine Erstpflge – am besten im August /September – zur Entlandung/Entbuschung notwendig. Ggf. sind die Gewässersohle(n) neu verdichten. Um ein Zuwachsen der Flachtümpel zu vermeiden, ist eine gelegentliche Mahd der Uferbereiche in einem Umgriff von mind. 10 m notwendig. Die Flachtümpel sind gelegentlich – je nach Aufwuchs – zu entlanden, am besten im jährlichen Turnus. Zeitpunkt jeweils Spätsommer/Frühherbst.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen der Bauüberwachung der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten. Kontrolle der Vegetationsentwicklung bzw. des Erreichens des gewünschten Zielbestandes nach weiteren 2, 5 und 10 Jahren.</i>		